# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

24.6.1821 (Nr. 173)

## Ratistub Zeitung.

Mr. 173.

Conntag, ben 24. Juni.

1821:

Baben. - Freie Stadt Frankfurt. - Burtemberg. (Standeversammlung.) - Frankreich. (Pairs : und Deputirenfammer.) - Deftreich. - Türfei.

#### Baben.

Rarlerube, ben 23. Jun. Bu ber wegen Berasthung uber die Bereinigung ber beiben evangelischen Rirs den bes Canbes abgehalten werdenden General , Syno, be, find von Seite der theologischen Sakultat in Beidels berg, evangel. lutherifcher Geite, Rirchenrath Schwarz, und evangel. reformirter Seits, geh. Rirchenrath Daub, als geiftliche, — fodann, nach nunmehr fam mtlich eingefommenen Bahlzetteln, folgende weltliche Deputirten und Ersagmanner gewählt worden:

### Evangel. lutherifder Geits:

Im erffen Begirt des obern landes: Des putirter, Dberamtmann Baumuller in Lorrach; Ers fagmann, Dberburgermeifter Grether in Lorrach. 3m zweiten Bezirk: Dep., Kreisrath Bausch in Freisburg; Ersazm., Oberrechnungsrath Met daselbst. Im dritten Bezirk: Dep., Oberburgermeister Diels in Lahr; Ersagmann, Stadtschultheiß Urnold in Schiltach. Im vierten Bezirk: Dep., Oberamtsmann Jägerschmid in Rheinbischofsheim; Ersazm., Mann Jagerschmid in Reinbilchofsbeim; Erfagin., Kronenwirth Ober daselbft. Im fünften Begirk: Dep., Kreisdirektor Fröhlich in Durlach; Erfagin., Oberamtmann Baumgartner daselbft. Im ersten Besgirk des untern Candoes: Dep., Graatsrath von Byllnbard in Heidelberg; Erfagm., Konfulent Stein in Giegelsbach. Im gweiten Bezirk: Dep., Amtsmann Obrster zu Munchzelt; Erfagin., Umtmann Weng in hilbpach. Im dritten Bezirk: Dep., Montifus Stein in Modduch: Erfagin., Mentantmann Physikus Stein in Mosbuch; Erfagm., Rentammann Westel in Zwingenberg. In der Stadt Karlsruhe: Dev., Major und Flügeladjucant von Kalenberg in Karlsruhe; Erfagm., Umtmann Stöger daselbst. In der Stadt Mannheim: Dep., Nathöherr hutten in Mannheim; Erfagm., Oberbürgermeister Winter in heibelberg. In der Stadt Wertheim: Dep., Oberbürgermeister Schlund in Bertheim; Erfagm., Stadtrath Christoph Faber daselbst.

## Evangel. reformirter Geits:

Im erften Begirt: Dep., Pofthalter Greif gu Biedloch; Erfagmann wurde feiner gewählt. Im gweis

ten Begirt: Dep:, Ezechiel Beg, Gerichtsmann gu Sanbiduchsheim; Erfagmann wurde gleichfalls feiner gewählt. 3m britten Begirt: Dep., Dberamte mannn Rettig in Beinheim; Erfagm., Professos Grimm dafelbft. Im vierten Begirt: Dep., Forfis Grimm daselbst. Im vierten Bezirk: Dep., Forsterenovator Kesler in Schönbrunn; Ersagm., Kirchens vorsteher Ret in Reckargemundt. Im fünsten Beszirk: Dep., Handelsmann Dietrich in Bretten; Erssam., Kollestor Herzer daselbst. Im sech sten Beszirk: Dep., Apotheter Greifin Sinsheim; Ersagm., Amtsrevisor Wagner zu Neckarbischofsheim. Im sies benten Bezirk: Dep., Nathsburgermeister Deersten in Mosbach; Ersagm., Benjamin heis von habmerscheim. Im achten Bezirk: Dep., Kollestor Beistum in Borberg; Ersagm., Bogt heller in Schwabsbausen. In der Stadt heibelberg: Dep., Ritschenbsonomierath Flad in heibelberg; Ersagmann, Paul Mayer in Mannheim. Ministerium des Innern, Paul Maper in Mannheim. Minifterium bes Innern , evangel. Rirdenfeftion.

### Freie Stadt Frankfurt

Frankfurt, ben 21. Jun. Um 19. b. Mittage nach 1 Uhr find Se. Mai. der Konig von Preuffen gu Maing angefommen. Sie beehrten nach ber Zafet ein ins Gartenfeld von der faiferl. bifreich. Garnifon vortreflich ausgeführtes Manover im Feuer mit Ihrer Gegenwart. Geffern haben Gie bem Manover ber fon. preug. Garnis fon beigewohnt, und nach der Tafel Ihre Reife nach Trier fortgefest. — heute find Se. tonigl. hob. der Rurs furft von heffen von Wilhelmsbad nach Raffel gurufe

#### Burtember a.

Stuttgart, den 23. Jun. Ge. fonigl. Maj. Bas ben, vermöge Defrets vom 10. b., bem Generalmajor und Gefandten am großherzogl. babifchen hofe, Grasfen v. Bismart, die nachgesuchte Erlaubnif ertheilt, ben ihm von Gr. konigl. Sobeit dem Aurfürsten vom Beffen verliebenen turbeffifchen Militarverdienftorden tras gen gu burfen.

Bon ber (189.) Sigung ber Rammer ber Abg. am

18. Jun. Bormittags ift noch Folgendes nachgutragen: Der Abgeordnete Ginelin b. a. verlas einen Bericht über den geb. Rathberlaß megen der Gefchaftbordnung. Der 216g. Gmelin b. j. verlas im Ramen der Finangtommif. fion ben Entwurf einer Abeffe, Die Bufammenftellung ber Befchluffe in Beziehung auf das Finangwefen betreffenb. Der Mba. Dvelog verlas einen Rommiffionsbericht über das geb. Ratherefcript , die Suffentationefaffe betreffend. Durch den Abg. Fifcher wurde der Entwurf einer Abreffe wegen Buftimmung ju bem Befegesentwurf, bie 21blo: fung eines Theils der Bendalabgaben betreffed , verlefen. Derfeibe verlas einen Bericht ber Finangfommiffion, Die Erbauung eines Urchive und eines Raturalientabinete betreffend. Der 21bg. Bolley verlas den Entwurf einer Abreffe uber Die Beffeurung der Frucht, und Biebband, fer bei ber Patentffeuer. Der Pralat v. Abel verlas im Ramen der Rufturfommiffion einen Bericht über mebe rere Wegenfrande religiofer und fittlicher Rultur. Defan Banotti verlas den Entwurf einer Abreffe in Begiehung auf die Ausscheidung des fathol. Rirchenguts. Endlich wurde ber Rammer ein Steuerrapport fur ben Monat Mai mitgetheilt. — In der (190.) Gif. der Rammer der Abgeordneten am 18. Jun. Nachmittags berichtete ber Ubg. Lang über den tonigl. Gefegentwurf in Betreff ber mit verfchiedenen neuen Canbestheilen weiter abges fchloffenen Bergleiche wegen Staatsfculbenubernahme. Es wurde bemertt, daß die gange bieberige Fortfegung bes Befchafts immer mehr bewiefen habe, bag ber ane fånglich betretene Bergleichsweg durchaus nicht verlaffen werden burfe, ohne endlofe Dietuffionen, was denn in jedem einzelnen Falle fur mabre Staatofchulb anguerten. nen fen, berbeiguführen, und ohne badurch die Interef: fenten in die bedenklichften Berlegenheiten zu fegen. Die Staatsichuld vermehre fich allerdings um ein Rambaf. tes, allein bas Befeg ber Berechtigfeit und eine wohls verstandene Billigfeit muffe bem Staate, befonders ge. gen feine Glieder, flets beilig und unverleglich feyn. Die Sauptfumme aller, durch die gemeinschaftliche Hus, fceibungetommiffion auf ben Staat gu übernehmenden, neuwurtenbergifchen Staatsfchulden werde fdwerlich die Summe von 5 Millionen (wodurch fich die Staats chulo auf die im Budget angenommenen 25 Millionen erhoben murde) bedeutend überfchreiten. Um Schluffe feines Bors trags trug ber Berichtberftatter baraufan, bag ber guruf: bleibende Musichuß befonders damit beauftragt werde, obne Mufenthalt bas Staatsfchulbenansfcheibungegeschaft mit ben fonigl. Rommiffarien foregufegen und gu beendis gen, damit ber Schluß bes Gefchaftes bem nachften Lande tage gur Genehmigung von ber Regierung übergeben wers ben tonne. Die Zagesordnung fuhrte nun auf die Be-rathung des Bormittags gehörten Berichts in Betreff einiger Puntte ber Geschäftsordnung. — In der (191.) Sigung am 19. Jun. gab ein tonigl. Refcript bom 17. d. ber Rammer auf beren Gingabe vom 30. Mai b. 3. gu erfennen, bag bie Entwerfung eines Strafgefegbuches fcon feit einiger Beit in ber Arbeit begriffen, ber Ents murf einer Rriminalgerichtsordnung bereits gefertigt und

ber Prufung einer unausgefest bamit befchaftigten Roms mission untergeben , und die Bearbeitung der Gesethe über bas givilrechiliche Berfahren zu einer vollitandigen Pros gefordnung ebenfalls angeordnet fen. Der Roni a merbe ben Fortgang Diefer Urbeiten, benen Allerhochfibeffen bes fondere Mufmertfamfeit gewidmet fen, nicht aus den Mus gen verlieren, und Sorge dafur tragen, baf folche, for weit es nur immer unbeschadet der Grundlichfeit gefches ben fonne, beschleuniget werden. Much auf ben Entwurf eines burgerlichen Gefegbuches fen fcon fruber bie Allers bochfte gutforge gerichtet gewefen, und bereits habe der Ronig mit den Borarbeiten zu einer zwermafigen Behands lung diefes eben fo wichtigen als viel umfaffenden Theils der Gefeggebung ben Anfang machen laffen. Gin weites. res fonigl. Refeript vom 17. b. benachrichtiget bie Rams mer auf deren Eingabe vom 2. d., daß, da der Ronig fcon fruber aus eigener Bewegung aufden an Allerhochft, benfelben gebrachten Gegenffand ber Erleichterung ber 211s lobififationen ber abelichen Leben Die befondere Mufmert, famfeit gerichtet habe, Die Musführung ber beabfichtigs ten Borfehrungen aber bieber auf ben Erfolg ber Bers handlungen über die ftaatbrechtlichen Berhaleniffe bes vormale reicheftanbifden und reichsritterfchaftlichen Abels ausgefest geblieben fen, ber Ronig dem Beitpuntte ente gegenfebe, wo nach Beendigung der legteren auch in Bes giebung auf das mit jenen Berhaltniffen in genauer Bers bindung ftebende Lebenswefen durch zeitgemaße gefegliche Bestimmungen den Bunfchen der Rammer auf verfafe fungemafigem Bege entfprochen werden tonne. Gin drittes tonigl. Refeript bom 16. d. auf die Bitte der Rammer vom 16. v. M. um Aufhebung ber Anftalt ber Festungeftraflinge, wie folde gegenwartig besteht, m gennt nicht, bag fich bei biefer Unstalt Rachtheile und Mangel finden, die einer Abbulfe bedurfen. Indeffen mache Diefer Wegenstand nur einen Theil des großeren Planes aus, welchen ber Ronig in Rutficht auf Die Berbefferung ber Strafanstalten überhaupt gefaßt habe, und mogu auch bereits die nothigen Borarbeiten angeords net worden fenen, wovon einftweilen die Rammer in Renntnig gefest werbe. Gin viertes ton. Refeript vom 16. d. auf Die Bitte der Rammer vom 9. d. um mogs lichfte Befchleunigung ber Rebifion der Gefeggebung über das Bunftwefen und um Mittheilung eines biesfallfigen Befegedentivurfe, giebt jener gu ertennen, bag biefe Bitte ichon fruber ein Wegenstand ber allerhochiten Mufmertfamteit gewesen fep, und fur ben genannten Bivet bereits eine eigene tonigl. Rommiffion beftebe, beren Arbeiterefultat feiner Beit an Die Rammer werbe gebracht werben. - Rach einigen andern Berbandlungen theilte ber Staatsrath von Bedberlin ber Rammer einen Ges fegedentwurf uber bie Mufbebung ber Labatbregie ic. mit.

#### Frantreid.

In ber geffrigen Gigung Paris, ben 20. Jun. In ber geffrigen Gigung ber Pairsfammer ift Die Bertheitigung ber Angeflage ten in der Berfchmbrungefache, und in der Deputirtens Fammer Die Erorterung bes Budget bes Rriegeminiftes 1

riums forigefest worden.

Der Ronig hat geftern vor der Meffe bem portu: giefifden Botfchafter , Marquis de Marialva, und bem großbergogl. heffischen aufferorbentlichen Gefandten und Devollmachtigten Minifter, Freiheren von Pappenheim, Privataudiengen gegeben; beide überreichten Rotififa. tionsichreiben ihrer Souveraine, erfterer in Betreff der Riederfunft ber Kronpringeffin mit einem Pringen, und legterer in Betreff ber Riederlunft ber Frau Erbgroß. bergogin mit einer Pringeffin. Rach ber Deffe mar, wie gewohnlich Dienstags, große diplomatische Huf-wartung, bei welcher ber fur die Beit ber Abmesenheit bes hrn. Grafen von der Golz zum fonigl. preuß. Ge-schaftisträger ernannte hr. be Bouffroi Gr. Maj. vorgeftellt worden ift. Gegen 4 Uhr Rachmittage machte ber Ronig wieber eine Spagierfahrt.

Die Miffion , welche ber Bergog von Grammont er: balten , beitebt , bem Bernehmen nach , barin , im Ras men bes Ronige von Frankreich ber Rronung bes Ros

nige von England beiguwohnen. Die gu 5 v. b. tonfolibirten Fonbe ftanden geftern ju 862, und bie Bantaftien ju 1590 Fr.

### Deftreid.

Um 16. Jun. wurde ber Wiener Rurs auf Mugsburg gn 99; R. M. notirt; Die Metalliques fanden gu 747, und Die Banfaftien gu 599.

#### Zurfei.

(Mus bem offreich. Beobachter v. 17. Jun.) Durch aufferordentliche Gelegenheit eingetroffene Rachrichten aus Ronftantinopel vom 3. d. erhalten wir uber ben Stand der Dinge nichts Reues. In der hauptstadt berrichte Rube. Auf die mit Embargo belabenen Schiffe fremder Rationen bauert bas Embargo noch fort; ber Miri (Reichsichas) gablte jedoch baar alle Ladungen, welche ibm angeboten wurden. Die Kriegsruftungen wurden befonders im Arfenal mit größter Thatigfeit fortgefegt. - Dirette Berichte aus Smyrna vom 21. Mai enthalten die Beflatigung einiger Unordnungen, welche in biefer Stadt in Folge bes aufgereigten Fanattismus bes muhamedanischen Pobels fatt gefunden. Die Pforte hat bem Saffan Pafcha von Raifarije (Casfarea) ben Befehl ertheilt, fich mit feinen Truppen in Die Stadt ju merfen, und fur die Erhaltung ber offents lichen Rube und die Befdugung der in Diefer Sanbelds fadt fo gablreichen Fremden gu forgen. Bugleich bat ber Mufti eine Mufforberung an bie Ulemans nach Smyr, na erlaffen , um ihnen biefelbe Gorge and Berg gu les gen. - Um Bosphorus werden farte Berfchangungen angelegt. - Die Runde von ber Befegung von Gallag burch bie osmannischen Truppen iff ju Ronffantinopel offiziell angelangt. - Mus Morea find noch feine neuere Dadrichten vorbanden.

(Mus ber allgemeinen Beitung.) Wien, ben 16. Jun. Die nach bem beutigen oftreich, Beobachter (fb. unfer geffriges Blatt) in ber Dahe von Buchareff ere griffenen und bingerichteten Sateriffen murben nach Drie vatbriefen aus Diefer Gtabt vom 3. b. lebendig ges fpiegt. Entfeten batte fich aller bortigen Griechen bei Diefem Unblit bemachtigt; allein die Glucht war innen nun unmöglich geworden. Den als Unhangern Sope filanti's verdachtigen Chriffen mar nach eben biefen Bes richten eine bedeutende Summe Geldes abgedrungen wors ben. Man glaubte in Buchareft allgemein, bag nache fent ein entscheidendes Treffen zwischen den Insurgenten und ben Zurken in ber Rabe biefer hauptstadt ftatt fine ben burfte. Der Furft Rantatugen foll am 25. Mai bei Focgani ein morberifches Gefecht mit den Zuefen gehabt haben , mobei viele ber legtern geblieben fenn follen ; als lein wie fchwer es ift, aus biefen Canbern, mo gar feine offentliche Blatter ericheinen , fichere Richrichten über bie Ereigniffe ju erhalten, geigt unter anderm bas Gerücht von bem Tobe Mit Pafcha's von Janina, wele ches langer als feche Bochen verbreitet und bennoch grundlos war. Die Privatbriefe der griechifden Epris ften tragen gewöhnlich bas G prage ber Uebertreibung, und die anderfeitigen Berichte find gleichfalls, wie jedem in Die Politif Gingeweihten befannt ift, bochft parteifch. - Mus Gervien und Bosnien hat man feit legter Doft nichts Raberes uber die bortigen Greigaiffe erfahren; ja man zweifelt beshalb wieder an ben zwischen den Gerviern und Zurfen angeblich bereits vorgefallenen Feindfeligfeiten. Allgemein aber fcheint, aus allen Bes richten bervorzugeben, daß die Griechen fremde Ginmis fcung nicht wunfchen, vielmehr furchten, und auf ihre eigenen Rrafte vertrauen. Siefige Blatter, welche vor turger Beit Sypfilanti's Starte auf 600 Mann ichagten, geben nun ploglich gu, daß er uber 10,000 Mann unter feinen Befehlen babe. Deffen ungeachtet fcheint es uns laugbar, bag bie Sauptichlage ber Griechen gegen bie Pforte aus dem eigentlichen Griechenlande ber erfolgen follen. Unterliegt indeffen Sopfilanti, fo burfte bies ben Duth ber bortigen Griechen niederschlagen, unb bie Mubfuhrung ihrer Plane erichweren. - Trieft, ben 12. Jun. Seit einigen Tagen trafen brei Schiffe aus Smprna mit fluchtigen Chriften ein; fie ergablen, baß ben bortigen griechischen Christen bas Gluchten nun bei Lobesftrafe verboten ift. Behrlos feben biefe Uns gluflichen einem grausamen Schiffale entgegen. Ale Gefchafte haben in Smyrna aufgehort, und die me fin Franken fuchen fich zu entfernen. — Die Seemach ber griedifchen Infurgenten foll, nach ben freilich wohl übers triebenen Berichten ber biefigen Griechen , aus 250 Schiff fen von verschiedener Große besteben. Gie ift in vier Befdwader getheilt, wovon eins an den Ratin Des Peloponnes, bas zweite bei Lenedos vor ben Diebanels Ten , bas britte gwifden Randia und Copern gur Detfung ber epelabifchen Infeln, freugt. Das vierte und Sanpte gefdwaber, von welchem, ale ber Referve, die übrigen Abtheilungen ibre Inftruftiven erhalten, ift bei Sybra und Pfara flationirt, nach welchen Infeln auch Die ges nommenen Schiffe aufgebracht werden.

## Musjug aus ben Rarleruber Witterungeberbachtungen.

23. Juni	Barometer	Thermometer	Spgrometer	Wind	Bitterung überhaupt.
Morgens 37 Mittags 3 Nachts 10	27 30 II 11,0 Linien 27 30 II 10,8 Linien 27 30 II 10,9 Linien	9,0 Grad über 0 12,0 Grad über 0 10,0 Grad über 0	52 Grab	Submeff	trub trub, regnerifch

Unfündigung ber Fortfegung von More Realrepertorium Der Babifden Befege.

Mors Realrepertorium der Badischen Gesetse ist ein allgemein geschätes Werk, das im Jahr 1811 in 2 Banden in gr. 8. auf weiß Drukpapier erschienen, und die sammtlichen Landesverordnungen im Auszug die jum Jahr 1810 enthält, von wo an aber gerade durch Administration, Organisation und Einführung des neuen Gesehuchs die wichtigste Perrode in beginnen ansteng; daber auch eine Fortsegung dieses Werks, das besonders nun die Erläuterungen oder Berordnungen über die Ammendung des neuen Weselnungs umfoste ein langen Gesehuchs umfoste ein langen über gesehuchs umfoste ein langen über die Anwendung des neuen Gesezhuchs umfaßt, ein langst gefähltes Bedürsniß und allgemeiner Wunsch jedes Gejahisemanns und jedes Bürgers ist, der mit der Berfassung und
den Geschen seines Baterlandes, sey es auch nur aus Interesse für solches, oder mehr zum Behuse seiner Angelegenheiten und zu Sicherung vor Gesährde, bekannt seyn will. —
Diese Fortsesung ist dergestalt bearbeitet, daß sämmtliche, seit
Blio erschienene Berordnungen wieder in alphabetischer Ordnung im gedrängern Auszung borin gusaessischen, und bei den also erschienene Berordnungen wieder in alphabetischer Ordnung im gedrängten Auszug barin aufgeführt, und bei den Seseiserläuterungen nicht nur jedesmal auf das Landrecht bingewiesen, sondern auch am Schließe in fortlaufender Nummernfolge eine Zusammenstellung und Nachweisung derjenigen Kandrechtssäßige gegeben werden, die eine Modiskation oder Erläuterung erhalten haben. Ueberdies werden mehrere praktische Darstellungen zur Erläuterung über die im gemeinen keben am häusigsten vorkommende Rechtsgeschäfte, besonders in hinsicht auf ehetiche Güter, Gemeinschaft und Gantordnung, worin sich so mancher rechtliche Mann, besonders aupitalist, gefährdet sieht, in einem Anhang hierzu zum sichernden Benehmen gegeben werden.

Da das dermalige bürgerliche Gesezbuch oder Landrecht, wie verlautet, nicht aufgeheben, sondern nur modifizier wer-

wie berlautet, nicht aufgehoben, fondern nur mobifisirt mer-ben foll, ber Moment bagu unter ben jegigen Berbaltniffen, nach welchen Gejege ben landfiandifchen Berathungen unterworsen werden solen, noch ferne scheint, überhaupt aber die dermaligen Gesehe für jesige Jandlungen auch in allen Zeiten wirksam bleiben, so ift und bleibt die genave Kenninis derselben einwal für die jesige Generation unausweichliche Nothewendigkeit, und durch Nachtragen kunftiger Seses läßt sich wendigfeit, und burch Rachtragen fünftiger Gefese tupt jug bann bas neue mit bem alten am fconfien in ein Ganges verbinden.

Unterzeichnete Runft - und Buchbandlung hat den Berlag Unterseichnete Kunft- und Buchbandtung hat den Berlag diejes Werks, das schon unter der Presse und in einigen Woschen erscheinen wird, übernommen; setwes nird beidusig do Druktogen auf schon mild,weiß Orukpapier in groß Oktavsformat gedruft enihalten, wovon der Druktogen für jene, die ihre Bestellungen noch vor Beendigung des Druks in fransfirten Briefen an mich direkte einsenden, 6 kr. netto zu steben kömmt, dacegen selbes später nicht anders, als den Bosgen zu 8 kr. netto berechnet, ertassen wird.
Freiburg, den 20. Jun. 1822.

Kunft = und Buchandfung.

arleruhe. [Monturftoffe Lieferung betr. ] Die Lieferung einer nicht unbedeutenden Quantitat

meißhanfener Leinwand ordinarer werfener gutterleinmand, weißen und ungebleichten Bwilche,

für das Großbergogliche Deilitar, foll an ben Benigfinchmenben begeben merden.

Diejenigen, welche geneigt find, diese Lieferung gang ober sum Theil zu übernehmen, werden anmit aufgefordert, ihre in bestimmten Jahlen auszudrückenden Gebote, unter Borlegung von Proben der Lieferungsgegenstände, schriftlich und verschlossen, mit der Ausichrift, "Monturstoffe-Lieferung betreffend", unfehlbar binnen 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle einzusen ben.

Rarleruhe , ben 15. Jun. 1821.

Großbergogl. Badifdes Rriegeminifterium. b. Echaffer.

Bruchfal. [Früchtes Berffeigerung.] Bon ber unterzeichneren Berwaltung merden, zufolge hober Berfügung bes Großberzoglichen Murg und Pfinzfreisdirerioriums vom 24. vorigen Monars, Nr. 9602, Mitwoch, den 27. dietes, Bormitrags 10 Uhr, auf dem berrschaftlichen Speicher dahier, 500 Matter Gerfte öffentlich berfteigert; zu welcher Berhandtung die Kaustiebhaber hiermit einzeladen werden.

Bruchfal, ben 11. Jun. 1821.

Großherzogliche Domanialvermaltung. G010,

Bagbaufel. [Frucht- Berficigerung.] Don-nerflag, den 26. diefes, Bormittags gilbr, werden in Loco Neudorf 40 Mitr. Gerfie, s. r., öffentlich verficigert werden; wozu die Liebhaber boflichft eingeladen find.

Baghaufel , ben 20. Jun. 1821.

Großbergogliche Domanialvermaltung.

Bobemaller.

Rarlerube. [Lehrlings Gefuch.] In eine bie-fige Spezereibandlung wird ein Lehrling gegen billige Beding-niffe gefucht. 200, fagt bas Zeitunge-Komptoir.

tabr, im Breisgau. [Unseige.] Ebrifian Lin-ben laub dabier verfertiget gewobene banfene Schlauche von probmafiger Qualität ju Feuerfprigen, wie auch for Bein, Bier und Effig gu leiten, und macht die billigften Preife.

Rillisfeld. [Angeige.] Wegen ber am legten Frei-tag ftatt gefundenen unfteten Bitterung wird nun morgenden Montag, ben 25. Jun., Raffinoball gehalten, wogu bofichft

J. E. J. Bauer.

Rebafteur: E. 4. Camey; Berleger und Druder: Phil. Madlote